

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7118 –

Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus zusätzlichen Versorgungen der DDR in einem spezifischen Versorgungssystem

- b) zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7119 –

Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Systemen der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR

- c) zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7536 –

Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften auf Renten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR

- d) zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8463 –

Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften auf berufsbezogene Zuwendungen von Ballettmitgliedern aus der DDR

A. Problem

Die Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR sind mit dem Rentenüberleitungsgesetz in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Aus der Sicht der Initiatoren der Anträge geht dadurch ein großer Teil der Versorgungen verloren. Sie fordern daher die Schaffung eines spezifischen Versorgungssystems für Ansprüche und Anwartschaften aus zusätzlichen Versorgungen sowie Neuregelungen im Bereich der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post und des Gesundheits- und Sozialwesens sowie bei den berufsbezogenen Zuwendungen für Ballettmitglieder der ehemaligen DDR.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder lehnte die in den Anträgen vorgesehenen Regelungen unter Hinweis auf die erfolgte einheitliche Überführung der Alterssicherung der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung ab. Die vorgesehene Schaffung eines neuen Versorgungssystems führe im übrigen zu einer nicht vertretbaren Besserstellung bestimmter Gruppen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme eines oder mehrerer der Anträge.

Die Initiatoren der Anträge unterstrichen die Notwendigkeit der von ihnen vorgeschlagenen Regelungen, um für den betroffenen Personenkreis einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Es gehe nicht darum, damit alle Versorgungszusagen der ehemaligen DDR einzulösen. Außerdem sei es nicht zutreffend, daß neue Privilegien geschaffen würden.

D. Kosten

Keine, da Ablehnung der Anträge.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 13/7118 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 13/7119 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 13/7536 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 13/8463 abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1997

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Uwe Lühr

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Uwe Lühr

I. Beratungsverlauf

1. Allgemeines

Die Anträge auf den Drucksachen 13/7118, 13/7119, 13/7536 und 13/8463 sind in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen worden. Der Antrag auf Drucksache 13/7118 ist an den Innenausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Antrag auf Drucksache 13/7119 an den Innenausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Post und Telekommunikation, der Antrag auf Drucksache 13/7536 an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit und den Haushaltsausschuß, der Antrag auf Drucksache 13/8463 an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat die Anträge auf den Drucksachen 13/7118, 13/7119, 13/7536 und 13/8463 in seiner 118. Sitzung am 12. November 1997 erstmalig beraten und abgeschlossen. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder hat den Antrag der Gruppe der PDS auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu den vorliegenden Anträgen mit Hinweis auf die umfassende Anhörung am 21. Juni 1995 zur Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes abgelehnt. Der Ausschuß hat die Anträge auf den Drucksachen 13/7118, 13/7119, 13/7536 und 13/8463 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt. Die Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 13/7118 und 13/7119 ist vorbehaltlich des am 12. November 1997 noch ausstehenden Votums des Innenausschusses erfolgt.

2. Mitberatende Voten

Antrag auf Drucksache 13/7118

Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Antrag auf Drucksache 13/7119

Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie einigen Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der **Ausschuß für Post und Telekommunikation** hat dem federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Antrag auf Drucksache 13/7536

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS beschlossen, von einer Mitberatung des Antrags abzusehen, da der Geschäftsbereich des Ausschusses nicht betroffen ist.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7536 abzulehnen.

Antrag auf Drucksache 13/8463

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

NEN und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/8463 abzulehnen.

3. Petitionen

Im Laufe der Ausschlußberatungen wurden auch Petitionen (Ausschußdrucksache 1196 und 1198) behandelt, zu denen der Petitionsausschuß eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/7118 ist den Anliegen der Petenten aus dem Kreis der Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR nicht entsprochen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Antrag auf Drucksache 13/7118

Im Antrag auf Drucksache 13/7118 wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, in dem die Einrichtung eines befristeten Versorgungssystems „sui generis“ geregelt wird. Dieses neu zu schaffende Versorgungssystem soll rückwirkend zum 1. Juli 1990 Leistungen für ehemalige Angehörige der Zusatzversorgungssysteme der wissenschaftlichen, pädagogischen, medizinischen, künstlerischen und technischen Intelligenz, für Leiter spezieller Wirtschaftsbereiche, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsapparates, der Parteien und gesellschaftlicher Organisationen sowie für ehemalige Angehörige der Sonderversorgungssysteme von Schutz- und Sicherheitsorganen gewähren. Anspruchsberechtigt sollen insbesondere versorgungsberechtigte Bestandsrentner bis zum 31. Dezember 1996 sowie rentennahe Jahrgänge bis zum Dezember 2001 sein. Das Versorgungssystem „sui generis“ soll in erster Linie durch den Bundeshaushalt unter Mitwirkung der Haushalte der neuen Länder finanziert werden.

Antrag auf Drucksache 13/7119

Im Antrag auf Drucksache 13/7119 wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, in dem zur Regelung der Ansprüche der Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post befristete Versorgungssysteme geschaffen werden. Anspruchsberechtigt sollen rückwirkend ab 1. Juli 1990 diejenigen sein, die Ansprüche und Anwartschaften aus den Versorgungsordnungen der Deutschen Reichsbahn oder der Deutschen Post erworben haben. Die Finanzierung soll durch den Bund erfolgen, da die Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post Bundesvermögen geworden sind.

Antrag auf Drucksache 13/7536

Im Antrag auf Drucksache 13/7536 wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, nach dem die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ge-

sundheits- und Sozialwesens der ehemaligen DDR ihre Versorgungszusage, die in der Berechnung ihrer Rente mit einem besonderen Steigerungssatz von 1,5 bestand, erhalten. Die Finanzierung dieser Regelung soll durch den Bund und die neuen Länder erfolgen.

Antrag auf Drucksache 13/8463

Im Antrag auf Drucksache 13/8463 wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, in dem die Ansprüche und Anwartschaften auf berufsbezogene Zuwendungen von ehemaligen Ballettmitgliedern aus der DDR geregelt werden. Die Finanzierung soll durch den Bund und die neuen Länder erfolgen.

III. Ausschlußberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten fest, daß die Anträge der Gruppe der PDS darauf hinausliefen, innerhalb oder außerhalb der Rentenversicherung alle Versorgungszusagen der ehemaligen DDR einzulösen. Nach den Anträgen solle für die Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme ein spezifisches befristetes Versorgungssystem geschaffen werden, für die ehemaligen Angehörigen von Reichsbahn und Post seien vergleichbare Alterssicherungen wie im Westen vorgesehen, die Mitarbeiter im Gesundheitswesen sollten besondere Steigerungssätze und die Ballettmitglieder eine besondere Ausgleichsleistung erhalten. Ihre Fraktion werde die vorliegenden Anträge ebenso wie den Antrag auf Durchführung einer erneuten Anhörung ablehnen. Sie wiesen darauf hin, daß die Alterssicherung der ehemaligen DDR einheitlich in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden sei. Dies habe dazu geführt, daß jeweils die vollen Arbeitsentgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt würden. Anders als in den Anträgen dargestellt, seien die Versorgungsansprüche nicht liquidiert worden. Sie gingen vielmehr zum Teil in deutlich höheren Rentenansprüchen auf, die erheblich über den Sozialrenten derjenigen in den neuen Ländern liegen würden, die nicht den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen angehört hätten. Unabhängig von der Frage der Finanzierung der vorgeschlagenen Regelungen sei es nicht möglich, den Staatsbankrott der ehemaligen DDR für die Betroffenen in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzufangen. Insoweit würden durch die Anträge bei den Betroffenen falsche Hoffnungen und Erwartungen geweckt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hoben hervor, daß die Überführung der DDR-Renten in die gesetzliche Rentenversicherung eine wichtige Grundsatzentscheidung gewesen sei, die der großen Mehrzahl der Rentner in den neuen Ländern große materielle Verbesserungen gebracht habe. Bestimmte Vorteile der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme seien im Rahmen der Rentenüberleitung aber nicht fortgeschrieben worden. Dies liege daran, daß es in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Rentenanswartschaften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und auch keine besonderen Steigerungssätze für Angehörige bestimmter Berufsgruppen gebe. Es sei

zwar nachvollziehbar, daß die Erwartungen, die die Betroffenen an die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme gehabt hätten, enttäuscht worden seien. Sie betonten aber, daß sie – unabhängig von der Frage der Finanzierung – keine Möglichkeit sähen, durch die Schaffung eines spezifischen Versorgungssystems das tief gegliederte System zusätzlicher Versorgung der ehemaligen DDR wieder aufleben zu lassen. Zur Altersversorgung der Angehörigen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post stellten sie fest, daß ihre Fraktion für bestimmte Zeiten, in denen im Vertrauen auf die Zusatzversorgung keine FZR-Beiträge gezahlt worden seien, einen Regelungsbedarf sehe. Bislang habe sie ihre entsprechenden Vorschläge aber nicht durchsetzen können. Im übrigen hätten sie durchaus Verständnis für die Ballettmitglieder, die von der Gruppe der PDS vorgeschlagene Lösung könne von ihnen aber nicht mitgetragen werden. Es sei Sache der neuen Länder, für diesen Personenkreis eine Regelung zu finden. Abschließend wiesen sie darauf hin, daß es bereits eine breit angelegte Anhörung gegeben habe, in der die Vertreter aller betroffenen Personengruppen angehört worden seien. Sie lehnten daher eine Neuauflage dieser Anhörung ab.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnten eine erneute Anhörung ab, da sie keine neuen Erkenntnisse in Sachen Rentenüberleitung bringen werde. Im übrigen lehnten sie auch die Anträge der Gruppe der PDS insgesamt ab. Die Vorschläge, ein neues Versorgungswerk zu schaffen, seien völlig inakzeptabel, da dadurch neue Ungerechtigkeiten in den neuen Ländern entstehen würden. Im Ergebnis würde es zu einer erheblichen Besserstellung bestimmter Gruppen von Rentenbeziehern kommen, deren Renten im Vergleich zu den übrigen Renten in den neuen Ländern schon jetzt überdurchschnittlich hoch seien. Den vorgeschlagenen Regelungen fehle es an Zielgenauigkeit. Insgesamt sahen sie das Problem, daß durch die vorgeschlagenen Regelungen bestimmte Personengruppen übermäßig privilegiert würden. Außerdem verwiesen sie darauf, daß der besondere Steigerungssatz in bestimmten Bereichen dem westdeutschen Rentenversicherungssystem fremd sei. Im übrigen müsse man sich damit abfinden, daß die DDR untergegangen sei. Eine staatliche Versorgungszusage habe aber auch immer etwas mit dem Staat zu tun, der sie gebe. Sie stellten aber auch fest, daß über die Altersversorgung der Angehörigen der Deutschen Reichsbahn noch einmal nachgedacht werden müsse. Den Ansatz der Gruppe der PDS hielten sie dabei aber nicht für richtig. Vielmehr müsse geprüft werden, inwieweit hier Versorgungszusagen im Rahmen des Bundeseisenbahnvermögens zum Zuge kämen. Hier gebe es möglicherweise ein systematisches Problem, da bei der Privatisierung der Bahn die Versorgungszusagen der westdeutschen Eisenbahner übernommen worden seien, die der ostdeutschen aber nicht.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** lehnten die Anträge der Gruppe der PDS ab, da die Systementscheidung der Überführung der Altersversorgung der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung getroffen sei. Die Rentenüberleitung habe

sich für den überwiegenden Teil der Rentner in den neuen Bundesländern ausgesprochen positiv ausgewirkt. Im übrigen lehnten sie mit Hinweis auf die umfassende Anhörung zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes die Durchführung einer erneuten öffentlichen Anhörung ab. Auch sie sahen das Problem der Versorgungslücke in den Jahren 1971 bis 1973 bei den Angehörigen der Deutschen Reichsbahn, die auf besondere Versorgungszusagen der DDR vertraut hätten. Dazu habe es viele intensive Gespräche – auch mit den Betroffenen – gegeben, in denen deutlich geworden sei, daß es sich hier nicht um ein Problem der Rentenüberleitung handele. Das Problem sei daher nicht durch die Rentenversicherung, sondern eventuell durch einen Zugriff auf das Bundeseisenbahnvermögen zu regeln. Aus ihrer Sicht müsse diese Versorgungslücke unbedingt geschlossen werden. Sie warben daher dafür, in weiteren Gesprächen nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen.

Die Vertreterinnen der **Gruppe der PDS** erklärten zu ihren Anträgen, daß darin die Schaffung eines zeitlich befristeten Versorgungssystems besonderer Art für die ehemaligen Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme vorgesehen sei. Darüber hinaus seien auch Regelungen im Bereich der Ansprüche und Anwartschaften aus den Systemen der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post sowie des Gesundheits- und Sozialwesens der ehemaligen DDR erforderlich. Außerdem müsse auch der Sonderfall der Ballettmitglieder geregelt werden. Hier gehe es vor allem um den Vertrauensschutz. Das Problem der derzeit ca. 1 000 Betroffenen, deren berufsbezogene Zuwendungen abrupt nicht mehr gezahlt würden, dürfe nicht vernachlässigt werden. Sie beantragten, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Anträgen unter Beteiligung der neuen Länder durchzuführen. Eine Anhörung zum Versorgungsunrecht sei dringend erforderlich, da der Schwerpunkt der Anhörung zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes eindeutig auf dem Strafrecht und nicht auf dem Versorgungsunrecht gelegen habe. Sie betonten, daß mit keinem der Anträge die von ihnen immer wieder kritisierte Systementscheidung des Rentenüberleitungsgesetzes rückgängig gemacht werden solle. Ausgehend von gründlichen Berechnungen zu den nicht überführten Teilen der Zusatzversorgungssysteme werde die Schaffung eines befristeten Versorgungssystems für Bestandsrentner und rentennahe Jahrgänge vorgeschlagen. Sie betonten, daß es hier nicht um Privilegien gehe, sondern um verbrieft Versorgungsansprüche. Außerdem gehe es nicht darum, alle Versorgungszusagen der ehemaligen DDR einzulösen, sondern lediglich darum, einen Nachteilsausgleich für die Betroffenen gegenüber ihren westdeutschen Berufskollegen zu schaffen. Im übrigen müsse man sehen, daß nicht nur die gesamte Altersversorgung Ost sehr vielfältig gewesen sei, sondern daß es auch im Westen neben der gesetzlichen Rentenversicherung berufsständische Versorgungswerke, die zusätzliche Versorgung von Bund und Ländern (VBL) und die Beamtenversorgung gebe. Die Finanzierung eines befristeten Versorgungssystems „sui generis“ solle jeweils zur Hälfte durch den Bund und die

neuen Länder erfolgen. Die Länder sollten zuvor von ihrer Erstattungspflicht gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung für die Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen entbunden werden. Für den Bund würde sich dann eine Mehrbelastung von 3,7 Mrd. DM ergeben.

Bonn, den 11. Dezember 1997

Uwe Lühr

Berichterstatte

